

HAUSORDNUNG

Vorwort / Präambel

Diese Hausordnung ist in Zusammenarbeit von Lehrenden, Lernenden und Eltern entstanden und verpflichtet alle Beteiligten zu gegenseitiger Toleranz und Respekt. An unserer Schule soll Vielfalt erfahren und Gemeinschaft erlebt werden können und gleichzeitig Verantwortung übernommen werden. Ziel unserer Hausordnung ist es, die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schützen. Wir wissen und akzeptieren, dass, wenn täglich so viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, um zu lernen und zu arbeiten, Regeln erforderlich sind, um ein freundliches und respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Deshalb haben wir uns auf diese Hausordnung verständigt.

Allgemeine Regeln

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Ausgrenzung und verbale Übergriffe sowie Mobbing und Prügeleien sind seelische und körperliche Eingriffe in das Leben Anderer. Wir dulden sie an unserer Schule nicht. Wir achten fremdes Eigentum. Wir verhalten uns verantwortungsvoll und stehen für unsere Handlungen ein. Wir verhalten uns so, dass wir uns und Andere nicht gefährden. Aus diesem Grund sind u.a. das Ballspielen auf den Fluren, Klettern auf den Laubengängen und auf Bäumen, Werfen von Schneebällen und Befahren des Schulhofs verboten. Notausgänge sowie Notfenster dürfen nur bei Gefahr oder in Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden.

Wir dulden keine gefährlichen Gegenstände in der Schule, z.B. Waffen, Messer, Reizgas, Knallkörper etc. Das Zündeln ist verboten. Unsere Schule bleibt frei von Alkohol und Drogen. Schülerinnen und Schüler, die jünger als 18 sind, dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Auf dem Schulgelände darf grundsätzlich nicht geraucht oder gedampft werden.

Geld und Wertsachen (dazu zählen auch Mobiltelefone) bringen wir auf eigene Verantwortung mit in die Schule. Die Schule übernimmt für Verlust und Beschädigung privaten Eigentums keine Haftung. Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Wir wissen, dass das unerlaubte Filmen und Fotografieren sowie Tonaufnahmen verboten sind und schul- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben können. Uns ist klar, dass das Veröffentlichen solcher Aufnahmen als strafverschärfend gewertet werden kann.

Mobile elektronische Geräte jeder Art sind während des Unterrichts nicht gestattet und bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet und unsichtbar. Über Ausnahmen entscheidet die anwesende Lehrkraft. Von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsschluss (7.45 bis 13.30) werden für alle Jahrgänge während der Pausen keine Handys genutzt. Eine Handyzone für schulische Gründe (z.B. Kontaktaufnahme mit Eltern, dringende Anliegen und schulische Anliegen) befindet sich im Erdgeschoss des K-Gebäudes. Die Tablet/i-pad Nutzung ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9-12 außerhalb des Unterrichts - für schulische Zwecke - in der ersten und zweiten großen Pause auf dem Außengelände und im Haus K gestattet. Ausgenommen von der dieser Regelung ist das Hauptgebäude (mit Pausenhalle, Schülerzentrum und Foyer vor dem Theaterraum). Im Rahmen von Unterricht, Freistunden sowie Selbstlernzeit ist das Arbeiten mit Tablets/i-pads auch im Hauptgebäude gestattet.

Wir verändern oder zerstören nicht mutwillig elektronische Daten. Wir respektieren fremde Logins, nutzen diese nicht aus, melden uns nicht unter falschen Identitäten an und informieren ggf. die anderen Nutzer über potentielle Sicherheitslücken (öffentlich gewordene Logins, vergessene Abmeldungen, versehentlich öffentlich abgelegte Dateien, usw.).

Räume, Gebäude und Schulgelände

Wir verpflichten uns dazu, die Schulgebäude, unsere Klassenräume samt Mobiliar, alle technischen und sanitären Einrichtungen pfleglich zu behandeln und Beschädigungen daran zu vermeiden.

Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Zustand unserer Klassen- und Fachräume und der Flure verantwortlich. Deshalb verlassen wir unsere Unterrichtsräume gefegt und stellen in der letzten Stunde die Stühle hoch und achten darauf, dass die Fenster geschlossen werden. Nach Doppelstunden oder wenn die Klassen den Raum verlassen werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden nicht verlassen. Außerhalb der Unterrichtszeiten verlassen wir die Unterrichtsräume und halten uns in den für die Pausen vorgesehenen Bereichen des Schulgeländes auf. Die Flure der Fachräume Kunst, Biologie, Musik, Chemie und Physik dürfen nicht als Pausenräume genutzt werden. Auf Schmierereien an den Wänden und am Mobiliar verzichten wir ganz bewusst, um die Klassen für alle Nutzer in einem akzeptablen Zustand zu hinterlassen. Unseren Müll entsorgen wir in den hierfür vorgesehenen Behältern. Wir melden Verschmutzungen und Beschädigungen umgehend beim Hausmeister.

Als Schülerinnen und Schüler einer Klimaschule achten wir darauf, dass wir uns ressourcensparend und umweltbewusst verhalten.

Verhalten im Unterricht

Wir nutzen die Zeit des Unterrichtes für das gemeinsame Arbeiten und Lernen. Jeder achtet von sich aus darauf, dass er nicht durch Lautstärke, Zwischenrufe oder Seitengespräche Andere beim Arbeiten oder Lernen stört. Auch ohne permanente direkte Aufsicht durch die Lehrkräfte verhalten wir uns weiterhin im Sinne der Hausordnung. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, informiert der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Schulbüro, den stellvertr. Schulleiter oder eine Lehrkraft im Lehrerzimmer. Essen und Trinken, auch Kaugummikauen, finden nur in den Pausen und außerhalb des Klassenraums statt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Schülerinnen und Schüler dürfen ihren individuellen Kleidungsstil pflegen, solange er situationsangemessen ist und der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Verstöße gegen die Hausordnung

Wir stehen zu unseren Fehlern und Handlungen und tragen ggf. die Konsequenzen. Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Hausordnung. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen nach dem Schulgesetz. Darüber entscheiden die Klassenkonferenz bzw. in wiederholten oder besonders schweren Fällen die Lehrerkonferenz. Vorher werden alle Beteiligten und die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler angehört. Bei Straftaten, wie beispielsweise dem Handel mit illegalen Substanzen, wird immer eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

Albrecht- Thaer-Gymnasium, Juli 2026